Universitätswesen.

Ueber die preußischen und deutschen Universitäten veröffentlicht Prof. Petersilie in dem neuesten Vierteljahrsheft der Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus eine längere Abhandlung, der wir die folgenden Angaben entnehmen. Die ordentlichen Gesammtkosten für sämmtliche deutsche Universitäten einschließlich der Akademie in Münster und des Lyceums in Braunsberg betrugen im Etatsjahr 1890/91 bezw. 1891/92 19,912,913 M., von denen 10,932,016 M. auf die preußischen Universitäten entfielen. Davon wurden aufgebracht aus Stiftungsfonds usw. 4,873,158 M., aus Staatsfonds 15,026,277 M. und aus sonstigen Quellen 13,478 M. Auf Besoldungen des Lehrkörpers entfielen 7,772,726 M., auf sonstige persönliche Ausgaben 4,300,379 M. und auf sachliche Ausgaben 7,839,808 M. Die außerordentlichen Ausgaben betrugen 4,819,480 M. Das Verhältniß, in dem die einzelnen Universitäten der Staatskasse mit ihrem Bedürfniß zur Last fallen, ist sehr schwankend, der Durchschnitt beträgt für die preußischen Universitäten 72,77 v. H. Den geringsten Anspruch an den Staatsfonds machen unter ihnen die reichsten Universitäten Göttingen, Greifswald und Halle mit 36,39, 39,03 und 52,93 v. H., den höchsten Breslau, Berlin, Königsberg und Bonn mit 92,83, 86,45, 86,05 und 81,12 v. H. Vergleicht man die Ausgaben mit der Stärke des Besuches der Universitäten, so entfallen auf 100 Köpfe der Bevölkerung in Preußen 36 M. Davon kommen 27 M. aus Staatsfonds. Die Belastung der Staatskasse ist in Preußen am geringsten, am höchsten in Baden, wo 74 M. auf 100 Köpfe der Bevölkerung entfallen, darunter 67 M aus Staatsfonds. Nicht berücksichtigt sind hierbei die außerordentlichen Ausgaben. Auf den einzelnen Studenten entfallen von den Universitätskosten im Durchschnitt der preußischen Universitäten 814 M., im Durchschnitt der nichtpreußischen Universitäten 600 M. Zu dem Lehrpersonal der sämmtlichen deutschen Universitäten zählten im Wintersemester 1891/92 1051 ordentliche Professoren, 64 Honorarprofessoren, 517 außerordentliche Professoren und 693 Privatdozenten, zusammen 2324 gegen 2095 im Wintersemester 1886/87. Außerdem waren noch 127 (117) Lektoren und sonstige Fachlehrer thätig. Für die preußischen Universitäten betrug die Zunahme in dem fünfjährigen Zeitraume 12,18, für die außerpreußischen 9,65 v. H. An der Zunahme sind die verschiedenen Klassen der Dozenten und die Universitäten in verschiedenem Maße betheiligt. Von der Gesammtzahl der 2325 Dozenten entfallen auf die evangelisch-theologische Fakultät 160, auf die katholisch-theologische 70, auf die juristische 222, auf die medizinische 648 und auf die philosophische 1225. Den größten Lehrkörper besitzt unter den preußischen Universitäten Berlin mit 328, unter den außerpreußischen Leipzig mit 191 und München mit 161 Dozenten, den kleinsten unter den preußischen Universitäten — abgesehen von Münster mit 40 und Braunsberg mit 9 Lehrkräften — Greifswald mit 77, unter den außerpreußischen Rostock mit 44 Dozenten. Auf einen Dozenten entfielen im Jahre 1891/92 Studirende in der evangelisch-theologischen Fakultät 23,70, in der katholisch-theologischen 18,86, in der juristischen 30,45, in der medizinischen 12,56 und in der philosophischen 6,10, überhaupt 11,82 Studirende. Auf sämmtlichen deutschen Universitäten befanden sich im Durchschnitt 1886/87 28,044, 1891/92 27,486 Studirende. die Abnahme betrug danach 558. Diese Abnahme betrifft in der Hauptsache die preuß. Universitäten, wo allein Bonn, Kiel und Braunsberg um 56, 33 und 19 Studirende zugenommen haben, der Hauptrückgang betrifft Berlin (—261), Greifswald (—242), Göttingen (—234) und Königsberg (—158), unter den außerpreußischen Universitäten Würzburg (—156). Die Gesammtzahl der Studirenden vertheilte sich im Studienjahre 1891/92 folgendermaßen: Es zählte die evangelisch-theologische Fakultät 3792, die katholisch-theologische 1320, die juristische 6760, die medizinische 8137 und die philosophische 7479 Studirende. Im Laufe der zehn Semester von 1886/87 an haben die evangelischen Theologen um 838, die Mediziner um 133, die Humanisten um 1018, die Naturwissenschaftler um 131 abgenommen, die katholischen Theologen um 132, die Juristen um 1432 zugenommen.

Die Monatskarten auf den preußischen Staats-Eisenbahnen.

Am 1. April d. J. treten bekanntlich auf den preußischen Staatseisenbahnen im Zeitkarten (Abonnementskarten)-Verkehr wichtige Veränderungen in Kraft, deren Kenntniß für das reisende Publikum von besonderem Werthe ist. Von dem genannten Zeitpunkte ab werden nämlich auf den preußischen Staatsbahnen an Stelle der bisherigen allgemeinen Zeitkarten für einen Zeitraum von einem bis zu zwölf Monaten nur noch Zeitkarten I.—III. Klasse für die Dauer eines Kalendermonats (Monatskarten) ausgegeben.

Die Preise dieser Monatskarten entsprechen, mit Ausnahme der Karten für eine Entfernung bis zu 3,5 km, für welche die seitherigen Mindestpreise für einen Monat von 4,5 M. für die I. Klasse, 3,5 M. für die II. Klasse und 2,5 M. für die III. Klasse bestehen bleiben, dem 12. Theil des Preises der bisherigen Zeitkarten für volle Jahresdauer. Hierdurch tritt für alle diejenigen Reisenden, welche bisher Zeitkarten von einer Dauer bis zu 11 Monaten und für Entfernungen über 3,5 km gelöst haben, eine bedeutende Preisermäßigung ein. Nur gegenüber den Preisen von Zeitkarten für volle Jahresdauer stellt sich der Preis für 12 Monatskarten infolge der Abrundung um ein Geringes höher. Die Ermäßigung gegenüber den Preisen für gewöhnliche Rückfahrkarten ist so erheblich, daß es schon bei zwölf Fahrten im Monat vortheilhafter ist, an Stelle von Rückfahrkarten Monatskarten zu lösen.

Für Mitglieder und Angehörige eines und desselben Hausstandes wird wie bisher eine weitere Fahrpreisermäßigung in der Weise gewährt, daß nur für eine Karte, die sogenannte Stammkarte, der volle Preis, für die Karten der übrigen Hausstandsangehörigen (die sogenannten Nebenkarten) nur der halbe Preis erhoben wird.

Die Monats- und Monatsnebenkarten gelten zur beliebigen Fahrt auf den in der Karte angegebenen Bahnstrecken und zur Benutzung aller Personen- und Schnellzüge, soweit nicht für einzelne Strecken anderweite Bestimmung getroffen ist. Bei der Benutzung von D-(Durchgangs-)Zügen ist die tarifmäßige Platzgebühr zu entrichten.

Die Monatskarten sind, soweit nicht für einzelne Bezirke oder Stationen besondere Vorschriften erlassen sind, wie die gewöhnlichen Fahrkarten zu lösen.

Die Monatskarten können schon vom 20. eines Monats ab für den folgenden Monat gelöst werden.

Zur Erlangung von Nebenkarten ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeinde-Vorstandes nach dem vorgeschriebenen und bei den Fahrkarten-Ausgabestellen kostenfrei erhältlichen Formular darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Nebenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Hausstande gehören, und daß die als zum Hausstande gehörig bezeichneten entfernteren Verwandten aus Mitteln des Haushaltungsvorstandes unterhalten werden.

Die bis zum 1. April d. J. ausgefertigten und über diesen Zeitpunkt hinaus laufenden Zeitkarten behalten bis zum Ablaufe ihre Giltigkeit. Ein Umtausch gegen Monatskarten findet nicht statt.

Die Ausfertigung von Schülerzeitkarten, für welche die bisherigen Preise und Beförderungsbedingungen beibehalten bleiben, erfolgt vom 1. April d. J. ab durch die Königlichen Eisenbahn-Verkehrs-Inspektionen. Anträge auf Ausfertigung von Schülerzeitkarten sind an die Fahrkarten-Ausgabestellen zu richten, welche hierzu Formulare unentgeltlich verabfolgen.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß Anträge auf Bewilligung der Fahrpreisermäßigung für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften, deren Erledigung bisher den Betriebsämtern oblag, vom 1. April d. J. ab schriftlich an diejenige Königliche Eisenbahn-Direktion zu richten sind, in deren Bezirk die Reise angetreten werden soll.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 16. März. [Strafkammer: Diebstahl. — Strafbarer Eigennutz. — Kuppelei. — Unterschlagung. — Einbruch.] Der Arbeiter Hermann Oswald, der Maurer Hermann Landgraf und der Wurstständler Ludwig Nolte, sämmtlich von hier, haben in der Nacht vom 20. zum 21. Dezember v. J. dem Handelsmann Fitzler hier von dessen Verkaufsstande, einem Bauplatze in der Sternstraße, 4 Bund Christbäume gestohlen. Der Bauplatz war mit einer Bretterplanke eingefriedigt. Um in denselben zu gelangen, hatten die Diebe das Thor ausgehoben. Sie wurden indeß beim Diebstahle ertappt, da Fitzler noch rechtzeitig hinzukam. Infolgedessen warfen sie die Bäume wieder weg und ergriffen die Flucht. Sie waren aber erkannt worden und sollten sich nunmehr wegen des Diebstahls verantworten. Wie nicht anders zu erwarten, leugneten sie denselben, wurden aber durch Fitzler und noch andere Zeugen, die an jenem Abende hinzukamen, überführt. Mit Rücksicht auf ihre Vorbestrafungen beantragte die Staatsanwaltschaft die Verurtheilung des Oswald zu 2, des Landgraf zu 3 und des Nolte zu 4 Jahren Zuchthaus, außerdem 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof nahm aber bezüglich des Oswald und Landgraf nur einfachen Diebstahl und in Betreff des Nolte nur Beihilfe beim einfachen Diebstahl an und erkannte gegen Oswald auf 6 Monate Gefängniß, gegen Landgraf und Nolte auf je 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. — Die Arbeiterin Wilhelmine Müller und deren 18 Jahre alter Sohn Otto Müller waren angeklagt, in der Nacht zum 1. Januar d. J. und zwar die Müller ihre eigenen bewaglichen Sachen dem Schieferdeckermeister Hartnuß, in dessen Hause sie wohnte, und dem an den Sachen ein Zurückbehaltungsrecht wegen rückständiger Miethe zustand, in rechtswidriger Absicht weggenommen, und Otto Müller hierbei seiner Mutter Hilfe geleistet zu haben. Die Müller war geständig, Otto Müller behauptete, er habe nicht gewußt, daß er durch das Wegschaffen der Sachen ein Unrecht begehe, im übrigen aber hätten die Sachen des Nachts fortgeschafft werden müssen, denn zu einer andern Zeit habe er nicht mithelfen können, weil er habe auf Arbeit gehen müssen. Der Gerichtshof verurtheilte die Müller zu 10 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß. Otto Müller wurde freigesprochen, indem der Gerichtshof annahm, daß ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt habe. — Die verehelichte Auguste Leopold geborene Brothe von hier hatte sich zu verantworten, zu Halle am 21. Dezember v. J. gewohnheitsmäßig und aus Eigennutz durch ihre Vermittlung der Kuppelei Vorschub geleistet zu haben. Sie wurde zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Der Kesselschmied Gustav Busch von hier hat am 7. Nov. 1894 von der Firma Bremer & Janßen hier 2 Bilder und 1 Spiegel im Werthe von 30 M. auf Abzahlung entnommen mit der Maßgabe, daß diese Gegenstände im Eigenthum der Verkäuferin bleiben sollten, bis die letzte Rate des Kaufpreises gezahlt sei. B. hat nur 3 M. 50 Pf. bezahlt, dennoch aber die beiden Bilder für 15 M. verkauft. Er war daher der Unterschlagung angeklagt und wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — In der Zeit vom 21. bis zum 23. Jan. d. J. fand aus einer verschlossen gewesenen Bodenkammer des Hauses Wuchererstraße 77 hier der Frau Lokomotivführer Brandt eine Partie Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche ꝛc. gestohlen worden. Als Dieb ist der schon mehrfach und namentlich auch wegen Diebstahls vorbestrafte Malergehilfe Wilhelm Fuchs, der den Diebstahl auch einräumte, ermittelt worden. Er hat sich am 22. Jan. d. J. mittags durch gewaltsames Losreißen von zwei Latten Eingang in die Bodenkammer verschafft und die gestohlenen Sachen dann zunächst in die Mauerstraße geschafft. Hier hat er den Bäckergesellen Treiber getroffen und zu überreden gewußt, einen Theil der gestohlenen Gegenstände an sich zu nehmen und beim Trödler Sch. hier zu verkaufen. Treiber hat den Verkauf bewirkt und den Erlös bis auf 1,50 M., den er für sich behalten hat, an Fuchs abgeliefert. Die Anklage lautete gegen Fuchs auf schweren Diebstahl, gegen Treiber auf Hehlerei. Der Gerichtshof verurtheilte Fuchs zu 1 Jahre 4 Monaten Zuchthaus, wovon 1 Monat für verbüßt erachtet wurde, und 3 Jahren Ehrverlust. Treiber wurde zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, welche Strafe jedoch für verbüßt erachtet wurde.

Halle, 18. März. [Strafkammer: Unvorsichtige Fahrerei. — Untreue.] Am 20. Sept. v. J. stießen im Moritzzwinger zwei Wagen zusammen, wobei dem 30jährigen Arbeiter August Sondershausen der rechte Unterschenkel gänzlich zerquetscht wurde. Ein fahrlässiges Verschulden hieran sollte dem Geschirrführer Albert Kuhn hier beizumessen sein, indem er durch eiliges und unachtsames Fahren mit seinem Rollwagen zu dicht an einen ihm entgegenkommenden Lastwagen gerathen war, so daß dieser, vom Geschirrführer Karl Henze geleitete Wagen mit dem vorstehenden Ende der Hinteraxe an Kuhn's Rollwagen gerieth und Sondershausen, der mit herabhängenden Beinen darauf saß, die erwähnte Verletzung erlitt. Kuhn sucht e die Schuld an jenem Unglück Henze zuzuschieben, indem er bemerkte, Henze sei nicht weit genug nach rechts ausgewichen. Nach Zeugenbekundungen war aber die Situation derartig gewesen, daß Kuhn's Verhalten einen Zusammenstoß schon im voraus vermuthen ließ. Es war beobachtet worden, daß Kuhn einen vorausfahrenden Wagen überholen wollte und dabei in scharfem Schritt fahrend zu nahe an Henze's schwerbeladenen Wagen kam, der wegen zweier zur Seite haltender Geschirre nicht weiter auszuweichen vermochte. Sondershausen war durch Kuhn zu spät auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, da sein Ruf: „Bleue rauf!" erst im Moment des Zusammenstoßes erfolgte. Der schwerverletzte Sondershausen ist z. Z. noch in ärztlicher Behandlung in der Klinik und wird wohl dauernden Nachtheil behalten. Henze wurde wegen Verdachtes der Mitschuld nicht vereidigt und Kuhn mit Rücksicht auf diesen für ihn mildernden Umstand zu der mäßigen Strafe von 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Auf bloße Geldstrafe zu erkennen hielt der Gerichtshof nicht für angemessen, da Kuhn's Fahrlässigkeit zu erheblich gewesen war und sehr üble Folgen für den Verletzten herbeigeführt hatte. Vom Staatsanwalt waren 3 Monate Gefängniß beantragt. — Wegen Unterschlagung und Untreue angeklagt war der Bureau-Vorsteher Versicherungs-Agent Heinrich Hinze hier, 37 Jahre alt. Ihm wurde zur Last gelegt, in den Jahren 1893 und 1894 während seiner Anstellung bei einem hiesigen General-Agenten nach und nach 4560 M. eingegangene Versicherungsgelder unterschlagen zu haben. Hinze räumte dies ein; es bedurfte also keiner Zeugenvernehmung. Zu seiner Entschuldigung gab er an, aus Noth zu dem Behalten fremder Gelder getrieben worden zu sein, weil sein Gehalt — monatlich 60 M. im Jahre 1887 und später 110 Mark — zum Auskommen für seine Familie nicht gereicht habe. Es wurde ihm aber vorgehalten, daß er schon früher in seiner Stellung als Amtssekretär bei einem Amtsvorsteher Veruntreuungen oder Unterschlagungen im Betrage von 367 M. verübt habe und dafür mit 9 Monaten Gefängniß bestraft worden war. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängniß; das Gericht erachtete jedoch mit Rücksicht auf des Angeklagten Vorstrafe und den von ihm begangenen groben Vertrauensmißbrauch strengere Bestrafung für gerechtfertigt. Es wurde auf 2 Jahre Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust erkannt, auch sofortige Verhaftung des Angeklagten wegen Fluchtverdachtes angeordnet.

8. Leipzig, 18. März. [Ein „Anarchist".] Der 16jährige Fabrikarb. Quarch schrieb an Frau v. G. einen anarchistischen Drohbrief, in welchem er die Zahlung von 750 M. in Gold am 25. Okt. v. J. „an der Kettenbrücke" forderte. Die 70jährige Dame ging in Begleitung von Kriminalbeamten auch nach dort, allein Quarch hatte sich nicht eingefunden, so daß an seiner Statt leider ein Unrechter verhaftet, bald aber wieder freigelassen wurde. Quarch, welcher nach seiner Angabe nur die alte Dame deshalb mit Dolch und Dynamit bedroht hatte, um sie „in Angst und Schrecken zu bringen", wurde wegen versuchter Nöthigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aus dem Leserkreise.

Br., 15. März.

An die Redaktion der „Saale-Zeitung."

Als Besitzer eines kleineren Grundstückes, in welchem ich Materialwaaren-Geschäft betreibe, bin ich gleichzeitig Kassenführer der Ortskrankenkasse. Für letzteren Posten beziehe ich ein jährliches Gehalt von 400 M. Eingeschätzt bin ich zur Einkommensteuer zur Stufe III (1200—1350 M).

„1. Ist die Ortskrankenkasse verpflichtet, resp. kann letztere verpflichtet werden, mich zur Invaliditäts- und Altersversicherung anzumelden?

2. Bin ich nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 gemäß §§ 8, 120 berechtigt, event. mich selbst zu versichern?"

F. H.

Antwort: 1. Unseres Erachtens hat die Ortskrankenkasse keine Verpflichtung für Sie Beiträge zur Invaliditätsversicherung zu entrichten. Denn Ihre Haupt-Erwerbsquelle bleibt immer Ihr Geschäftsbetrieb (Materialien-Waaren-Handlung), es ist somit Ihre Beschäftigung bei der Ortskrankenkasse auch nur als Nebenerwerb zu betrachten, wenigstens muß das nach Ihrer Schilderung angenommen werden.

2. Auch sind Sie nicht berechtigt, sich selbst zu versichern. Denn nach § 8 in Verbindung mit § 2, Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind nur solche Personen, nämlich:

a) Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigten;

b) ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrielle), auf welche die Vorschrift des § 1 des angezogenen Gesetzes noch nicht erstreckt ist, ferner welche das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht im Sinne des § 4 Abs. 2 des Gesetzes bereits dauernd erwerbsunfähig sind, berechtigt, sich selbst zu versichern.

Herrn Fr. Fr. D. in Neideburg. Das Mädchen muß Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl erheben und in dem darauf folgenden Verfahren behaupten und beweisen, daß es die 15 M. an den Tischlermeister bezahlt hat. Stub Zeugen nicht vorhanden, so muß dem Kläger der Eid zugeschoben werden.

P. K. in Naumburg. Wenn Ihr Vermiether den Vertrag noch nicht unterzeichnet hat, so ist die Sache so zu behandeln, als ob nur ein mündlicher, aber durch die Uebergabe vollzogener Miethsvertrag vorliegt. Sie haben mündlich vierteljährliche Kündigung verabredet, diese mündliche Abrede ist innerhalb des — ersten — Jahres der Vertragsdauer zu beachten, nicht aber für die Zeit, für welche der Vertrag als verlängert anzusehen ist. Wenn Sie also beweisen können, daß vierteljährliche Kündigung verabredet ist, so halten wir Sie, da das erste Miethsjahr noch läuft, für berechtigt, am 1. April zum 1. Juli zu kündigen. Die von dem Vermiether abgegebene Erklärung würde zweifellos Ihre Behauptung bezüglich der Verabredung der Kündigung wesentlich unterstützen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 18. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 130—138. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 128 130, russischer loco fest, loco neuer 82—83 Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 18. März. Weizen loco unverändert, neuer 126—140, per April-Mai 141,50, per Mai-Juni 142,50. Roggen loco matt, 115—120, per April-Mai 122,00, per Mai-Juni 122,75. Pomm. Hafer loco 100—110.
* Wien, 18 März. Weizen per Frühj. 6,93 Gd., 6,95 Br., per Mai-Juni 6,97 Gd., 6,99 Br. Roggen per Frühj. 5,95 Gd., 5,97 Br., per Mai-Juni 6,03 Gd., 6,05 Br. Hafer per Frühj. 6,45 Gd., 6,47 Br., per Mai-Juni 6,45 Gd., 6,47 Br.
* Pest, 18. März. Weizen behauptet, per Frühj. 6,85 Gd., 6,87 Br., per Herbst 7,13 Gd., 7,15 Br. Roggen per Frühj. 5,79 Gd., 5,81 Br. Hafer per Frühj. 6,29 Gd., 6,31 Br.
* New York, 18. März. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Weizen per Mai 61⅛.

Zucker.

* Hamburg, 18. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März 9,27½, per Mai 9,37½, per Aug 9,65, per Okt. 9,72½. Ruhig.
* Hamburg, 18 März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg, per März 9,25, per Okt. 9,72½. Ruhig
* Paris, 18. März. (Schlussber.) Rohzucker, behauptet, 88% loco 26,00—26,25. Weisser Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg., per März 27,00, per April 27,12½, per Mai-Aug. 27,50, Okt.-Jan. 27,75.
* London, 18. März. 96% Javazucker loco 11 stetig, Rüben-Rohzucker loco 9¼ stetig.

Kaffee.

* Hamburg, 18. März. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.
* Hamburg, 18. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 77¾, per Mai 76¾, per Sept. 76¼, per Dez. 73¾. Ruhig.
* Hamburg, 18. März. (Nachmittagsbericht) Good average Santos per März 78, per Mai 76½, per Sept. 76¼, per Dez. 73¾. Schleppend.
* Hamburg, 18. März. Abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 78, per Mai 76½, per Sept. 76. Ruhig.
* Havre, 18. März. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Com.) Kaffee good average Santos per März 93,75, per Mai 94,25, per Sept. 95,00. Ruhig.
* Amsterdam, 18. März. Java-Kaffee good ordinary 53¾.

Spiritus

* Stettin, 18. März. Spiritus loco behauptet, mit 70 M. Konsumsteuer 32,00.
* Posen, 18. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 50,10, do. loco ohne Fass (70er) 30,60. Behauptet.
* Nordhausen, 18. März. (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 50,00—61,00 M., desgl. 40 Vol. % 54 00—56,00 M.
* Breslau, 18. März. Spiritus per 100 l 100 % exel. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 50,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30,50 do. do.
* Hamburg, 18. März. Spiritus still, per April 18⅛ Br. per Mai 18¼ Br., per Juni 18⅜ Br. per Juli 18⅝ Br.
* Paris, 18 März. (Schlussbericht) Spiritus behauptet, per März 37,75 per April 31,00, per Mai-August 32,00, per Sept.-Dez. 32,50.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950319021/fragment/page=0001

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Stettin, 18. März. Rüböl loco still, per April-Mai. 43.20, per Sept.-Okt. 43.20.
* Breslau, 18. März. Rüböl per Februar 43,50, per Mai 44,00.
* Köln, 18. März. Rüböl loco 48,50, per Mai 46,70, per Okt 47,60 Br.
* Bremen, 18. März. Schmalz. Fest. Wilcox 50½ Pfg. Armour shield 36 Pfg. Cudahy 37 Pfg., Fairbanks 29 Pfg. Speck. Fest. Short clear middling loco 31½, Januar-Februar-Abladung —.
* Hamburg, 18. März. Rüböl (unversollt) fest, loco 44½.
* Pest, 18. März. Kohlraps per Aug-Sept. 10,80 Gd., 10,85 Br.
* Paris, 18 März. (Schlussbericht.) Rüböl behauptet, per März 56,50, per April 55,25, per Mai-Aug 48,75, per Sept.-Dez. 47,25.
* Antwerpen, 18 März. Schmalz 86½. Margarine ruhig.
* Amsterdam, 18. März. Rüböl loco 22, per Mai 21½, per Herbst 21¼.

Petroleum.

* Stettin, 18. März. Loco 11.30.
* Hamburg, 18. März. Petroleum loco ruhig. Standard white loco 6,65 Br.
* Bremen, 18. März (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum. Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Stetig. Loco 6,50 Br.
* Antwerpen, 18 März. (Schluss-Bericht) Raffinirtes Type weiss loco 16½ bez. 16½ Br., per März 16½ Br., per April-Mai 16¼ Br., per Sept.-Dez. 17 Br. Fest.

Hülsenfrüchte.

* Wien, 18. März. Mais per Mai-Juni 6,56 Gd., 6,58 B.
* Pest, 18. März. Mais per Mai-Juni 6,77 Gd., 6,39 Br
* London, 18 März Mais per Mai fest.
* New York, 18. März. (Telegr.) Anfangsber. Mais per Mai 50⅝.

Chemische Produkte.

* London, 17. März Chilisalpeter, ordinär 8 sh. 7½–9 d., raffinirt 9 sh. 1½ d.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 17. März. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: Der Reichspostdampfer „Prinz Heinrich" hat am 15 die Reise von Singapore nach Kolombo fortgesetzt. Der Reichspostdampfer „Sachsen", nach Australien bestimmt, ist am 15. in Colombo angekommen. „Ems", von New York kommend, ist am 15. auf der Weser angekommen. „Mark", nach dem La Plata bestimmt, hat am 15. Ouessant passirt. „Kaiser Wilhelm II" ist am 15. von Gibraltar nach New York abgegangen. Der Reichspostdampfer „Gera" hat am 16. die Reise von Antwerpen nach Southampton fortgesetzt. Der Reichspostdampfer „Darmstadt", von Ostasien kommend, hat am 16. Vlissingen passirt. „Saale" ist am 16. in New York angekommen. „Neckar", von New York kommend, ist am 16 in Neapel angekommen. „Pfalz" hat am 16. die Reise von Vigo nach Southampton fortgesetzt

1. Ziehung der 3. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. März 1895, Vormittags.
Nur die Gewinne über 150 Mark sind hier hinzugefügt.
Nur die Gewinne über 150 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

[illegible]

1. Ziehung der 3. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 18. März 1895, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 150 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

[illegible]

Berliner Börse vom 18. März.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,90
Bairische Anleihe	4	105,50
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	109,50bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	141,50bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	144,75bz
Meininger 7 fl-Loose	—	25,00B
Olden'b. 40 Thlr.-Loose	3	129,00B

Ausländische Fonds.		
Barletta 100 Lire-Loose	—	38,60bz
Freiburger 15 Fr.-Loose	—	29,50G
Mailänder 10 Lire-Loose	—	14,80G
Mexikaner Anl. à 100	6	80,85bz
do. à 20	6	81,10G
Oesterr. 1860er Loose	5	159,40bz
Rumän. 5% Anl. 81 fl.	5	103,30G
Russ. Goldanl. v. 1894	4½	99,10bzG
Russ. Prämi.-Anl. 1864	3½	—
do. do. 1866	5	156,00G
Spanische Exterieurs	4	78,75G
Türkische Anleihe	1	—
do. Administr.	5	100,30G
do. 400 Frcs.-Loose	—	100,00G
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,40G

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,80G
G. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	104,10bz
do. V. rz. 100	3½	101,25bzG
do. VI. rz. 100	4	—
do. VII. unkb. b. 1903	4	105,70G
Deutz. Grundsch.-Obl.	4	100,70G
do. do. V./VI.	4	105,10bzG
Deutz. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	103,00bzG
Hamb. Hyp. rnb. à 100	4	100,90G
do. unkdb. bis 1900	4	104,40bz
Meckld. Hyp.-W.-Bank	4	100,80bz
do. do.	3½	101,10bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,40bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	105,20B
do. Pfdbr.-Pfdbr.	4	141,40bz
Nordd.-Gr.-Cred.-Pfdb.	4	101,00G
Pommer. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,75G
do. V., VI. b. 1905 unk.	4	103,40bzG
do. VII. VIII. 1904 unk.	4	105,50bzG
P.B.-C.-Pfdb. I. II. rz. 110	5	115,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,50G
do. XIII. rz. 100	4	105,40bzG
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,50G
do. do. 1890	4	105,60G
do. do.	3½	100,90B
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,80bzG
do. do. XV-XVIII.	4	104,60bzG
Pr. Hp.-V.-A.-Gs.-Cert.	4	101,25G
do. do. 1905	4	106,10bzG
Pr. Hp.-V.-A.-Gs.-Cert.	3½	101,10bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Buschtiehrader B.	10½	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	220,00bzG
Ital. Meridionai-Eb.	6⅔	125,00bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	80,50G

Eisenbahn-Stamm-St.-Prior.		
Breslau-Warschau	1½	65,25bzG
Dortmund-Gronau-E.	4⅔	126,50bz
Marienb.-Mlawkaw	5	122,00bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	120,50bzG
Saalbahn	4⅔	118,75bzG
Weimar-Gera	4	104,50bzG

Ausländ. Eisenb.-Stamm-u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	6⅔	125,20bz
do. Mittelmeerb. stfr.	5⅔	91,25bz

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.		
Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	103,30bzG
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	4½	— —
Weimar-Gerser	4½	— —
Werrabahn	4	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.		
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	55,40bzG
do. Mittelmeer-b. stfr.	3	93,10bz
Lombarg-Czernowitzer	4	97,80B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	93,50bz
do. Ergänzungsn.	3	92,80B
do. Gold-Pr.	4	104,7-.bzG
Oesterr. Lokalbahn	4	103,10G
do. Nordwestbahn	5	111,30G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	74,20bzG
do. Obligationen	5	110,10bzB
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,75bz
do. Eisenb.-Stib.-A.	4½	103,00B
Iwangorod-Dombrowa	4½	103,40bzB
Kosl.-Woronesch. Obl.	5	101,50G
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,50bzG
Kursk-Kiew	4	102,00bzG
Mosco-Kursk	4	100,25bzG

Mosco-Iljässa	4	102,75G
Mosco-Smolensk	5	101,75G
Rjäsan-Koslow	4	102,00G
Rjaschk-Morczansk	5	100,30G
Rybinsk-Bologoye	5	101,30G
Russ. Südwestbahn	4	103,25G
Transkaukasische	3	94,50bz
Warschau-Wiener	10	— —
do. IX. Ser.	4	104,10B
Wladikawkas Oblig.	4	103,40G
Manitoba rz. 1933	4½	99,25bzG
Northern-Pac. I. bis 1921	6	110,40bz
do. II. „ 1923	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do.	5	— —
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	102,75G
do. do. do.	5	89,25bzG
Anatolische	5	98,25bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	68,00bzG
do. 1889	4½	38,00G
Serb. Eis.-Hyp.-Obl.	5	71,25bzG
do. Lit. B.	5	73,75bzG

Bank-Aktien.		
Bank d. Berl. Kassenv.	5½	129,10G
Berliner Handels-Ges.	5	159,50bz
Cöln. W. u. Komm.	4⅔	154,50B
Deb.-Genh. Kredit-Ges.	5	91,75B
Danziger Privatbank	9	143,40G
Deutsche Grundschuld	6½	132,25bzG
Essener Kredit	7	133,50bzB
Hamburg. Hypoth.-B.	8	153,75bzG
Hanob. Com. u. Disc.-B.	4	128,60G
Königsberg. Vereinsb.	4½	130,25bzG
Leipziger Bank	6	139,80G
Lübecker Kommerzb.	5½	— —
Nordd. Grund-Kredit	3	112,60bzB

Industrie-Aktien		
A.-G. f. Anilinfabr.	10	224,00bzB
Archimedes	4	98,25bzB
Bauges. Berl. Gewerbfl.	7½	725B
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	830G
Bazar	10	— —
Omnibus-Gesellschaft	12	225,00G
Braunschweiger Jute	8	158,50bzG
Butzke, Metallindustr.	4	149,10bz
Charlottb. Wasserwerk	6	193,50bz
Chem. Fabr. Schering	19	279,00bzG
Dessauer Gas	10	186,50B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	298,10bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	91,40bz
Harburg-Wien Gummi	20	295,00bzG
Keyling & Th. Eiseng.	5	116,00bzG
Kurfürstendamm-Ges.	—	13400
La Veloce, Ital. D.	3	62,50G
Ludw. Löwe & Co.	18	326,50bzG
Mälzerei Wredo	4½	83,50bzG
Magdeburger Baubank	2	74,50B
Neuroder Kunstanstalt	5½	119,00bzG
Nordd. Eiswerke	3	79,10bzG
Oppelner Portl.-Cement.	5½	117,75bz
Grossage	4	55,50bzG
Pferdebahn: Breslauer	7	168,00bzG
Siemens, Glas-Industr.	11	181,75bzB
Stettiner Cham. Didier	15	237,25bzG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	12½	196,40bzG
Whlemühlütte	11½	61,50bzG
Zuckerfabr. Frankfurt A.	12	93,25bzG

Bergwerks- u. Hütten-Ges.		
Anhalter Kohlenwerke	0	73,50bzG
Baroper Walzwerk	0	61,00G
Berzelius	9	120,10bzG
Consolidat. Bergw.-G.	6	172,80bzG
Consol. Marie	0	43,25G
Gelsenkirch. Kohlen	12	171,50bzG
Gelsenkirch. Gusstahl	2	77,75G
Georg-Marien-St.-A.	0	70,75bzG
do. St.-Pr.	4	101,50bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	5,00B
do. St.-Pr.	—	— —
Hugo Bergwerk	7	— —
Inowrazlaw, Steinsalzb.	1⅔	54,60bzG
Kattowitzer	8	145,60bzG
Königin-Marienhütte	½	54,00G
König Wilhelm conv.	5	119,75G
do. St.-Pr.	10	187,00bzG
Leopoldsgrub. Edderitz	5½	95,50bzG
Rheinische Stahl Lit C.	10	172,00bzG

Oblig. v. Indust.- u. Bergw.-Ges.		
Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	108,60G
Aschersleb. Kaliwerke	5	— —
Bochumer Gusstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,60G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	— —
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Laurahütte	4½	— —
Naphta-Obligationen	6	— —
Nordd. Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisen-Ind.	4½	— —
v. Tiele-Winkler	5	103,20G
Westf. Gruben-Verein	5	— —
Zoologischer Garten	4	— —

Leipziger Börse, 18. März

Zt.		M.-I		
3 Sächs. Rent.-Anl.		100	97,40bz	
3 do.		1000	97,40bz	
3 do.		500	97,40G	
		Thlr.		
3½ Staatsanl. 1855		100	99,25G	
3½ do. 67 kv. 4½		500	103,30B	
3½ Landrentenbr.		500	101,25B	
Div.	**Eisenb.-Stamm-Akt.**			
9,97	Altenburg-Zeitz		297,00bzB	
14⅔	Aussig-Tepl. 500 fl.		352,00B	
8	Böhm. Westb. (15%)		200,50G	
10	Buschtiehrad. Lit. A.		269,00G	
10½	do. do. B.		267,00G	
10 ff	Galiz. K.-Ludw.-B.		108,50G	
6	Graz-Köflach		138,00G	
5	Gmunden		54,00G	
0	Weimar-Gera		33,00G	
1,15	Werrabahn		77,75B	
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**			
8,8	Altenburg-Zeitz		263,00G	
5	Dux-Bodenb. Lit. A		— —	
5	do. do. B.		— —	
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**			
8	Allg. D. Kr.-A. Lpz.		199,25G	
5½	Dresdener Bank		160,25G	
5⅔	Gothaer Privatb.		118,50G	
6	Leipziger Bank		138,50G	
6	Sächs. Bank		122,00G	
4	Zwickauer		100,00G	
Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**			
6	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)		124,25bzG	
4	Cröllw. Papierfabr.		— —	
—	4% do. Schldverschr.		101,25G	
11½	Dürrstewitz-Rattm.		30,50bzG	
2	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.		78,75G	
4½	Gerner Jutesp. u. W.		103,25G	
2	Germania (Schw. & Sohn)		125,50G	
0	Hallesche Str.-B.		104,00G	
3½	Kette Elbe.-O.-Akt.		88,50B	
7	Kürbisd. Zuckerfb.		99,00G	
Div.				
5½	Leipz. Beubank		99,00G	
0	do. Bierfl. Restb.		— —	
6	v. Riebeck & Co.		203,75bzG	
8	Lpz. Kammgarnsp.		173,00G	
5½	do. Malzf. Schkeuud.		160,00G	
	Mansfelder Kuxe p. St. M		268,00G	
1	Sächs. Kunstg.-Sp. (Solbrig)		91,50bzG	
7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)		154,50bzG	
12	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönbrunn)		222,00B	
10	Thür. Gasges. Lpz.		168,50G	
10	do. Stamm-Pr.		190,00G	
5½	S.-Thür. Br.-V. St.		118,75G	
5½	do. St.-Prior.		— —	
4	Zeitzer Par.-u. S.-A.		— —	
6½	Zeitzer Eis.		105,50G	
5	Westeregeln, Part.-Oblig.		103,80B	
6½	Zuckerfab. Glauzig		101,00G	
12	Zuckerraff. Halle		145,00G	
Div.	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**			
4	Aussig-Teplitzer		103,80bzG	
5	Böhm. Nordbahn		105,00G	
4	do. do. Gold		103,75G	
5	Buschtehr. B Nordw.		103,25G	
5	do. Em. 1871		109,30G	
5	do. do. 1872		109,30G	
4½	do. Gold		104,50B	
5	Dux-Bodenbach		105,60G	
5	do. Em. 1871		105,30G	
5	do. do. 1874		114,00G	
4½	Graz-Köflacher		100,50G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72		101,90G	
4	Kaschau-Oderberg		98,00G	
4	Prag-Dux Gold		103,60B	
5	do. Gold		114,10G	
5	Prag-Turnau		103,00G	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:9:1-848334-18950319021/fragment/page=0002